

Gemeinde Barum

Vorlage

Federführend:
Verwaltungsleitung

Nr.: VO/02/022/2024

Status: öffentlich
Datum: 02.11.2024

Aufforstung der gemeindeeigenen Waldfläche „Fuchsstieg“, Flurstück 21/5, Im Hasenwinkel, 21357 Barum

Beratung im:

**Bau- und Umweltausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat der Gemeinde Barum**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt,

die gemeindeeigene Waldfläche „Fuchsstieg“, Flurstück 21/5, Im Hasenwinkel, 21357 Barum, durch die Forstwirtschaftliche Vereinigung Lüneburg GmbH, „Die Waldmärker“, Wendlandstraße 10, 29525 Uelzen,

- a.) durch aktives Pflanzen von Setzlingen aufforsten zu lassen.
- b.) durch Freilegen des Mutterbodens durch einen Forstpflug die Fläche für Baumkeimlinge von umliegenden Saatbäumen fängisch zu stellen, um Mittels einer Naturverjüngung aufforsten zu lassen.

Sachverhalt:

Durch einen Sturmschaden / Windbruch im Februar 2022 wurde der Waldbestand der gemeindeeigenen Waldfläche „Fuchsstieg“, Flurstück 21/5, Im Hasenwinkel, 21357 Barum, nahezu vernichtet.

Es wurde seinerzeit mit dem verantwortlichen Förster vereinbart, dass der Erlös (ca. 2.300,00 €) durch den Abverkauf des Holzes mit der Wiederaufforstung der o.a. Waldfläche verrechnet wird. Dieses ist leider aufgrund eines Personalwechsels nicht durchgeführt worden.

Die Wiederaufforstung durch die Pflanzung von Setzlingen würde Kosten von ca. 3.000,00 € verursachen; entsprechende Haushaltsmittel sind für 2024 nicht eingestellt. Bei einer Naturverjüngung würden diese Kosten nicht entstehen.

Beide Alternativen zur Wiederherstellung des Waldbestandes ziehen notwendige forstwirtschaftliche Begleitmaßnahmen nach sich, die weitere Kosten verursachen werden und haushälterisch für die Folgejahre einzuplanen sind.